

IHR STARKER MEDIENPARTNER

J. Gronemann

GmbH & Co. KG

Mediadaten
Gültig ab 1.10.2018/Nr. 53



Lange Straße 14
29664 Walsrode
0 51 61 60 05-0
wz-net.de

J. Gronemann GmbH & Co. KG

Lange Str. 14, 29664 Walsrode

Postanschrift

Postfach 1520, 29655 Walsrode
 Kommanditgesellschaft, Sitz Walsrode;
 Registergericht Walsrode HRA 264
 Pers. haftende Gesellschafter:
 Dipl. Kfm. Martin Röhrbein und
 J. Gronemann Verwaltungen GmbH
 Registergericht Walsrode HRB 204396
 USt.-Id.-Nr. DE 116380098
 Tel. (05161) 6005-0, Fax (05161) 6005-28
 E-Mail anzeigen@wz-net.de, www.wz-net.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Walsrode

IBAN: DE58 2515 2375 0001 0278 12
 BIC: NOLADE21WAL

Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN:

DE12 2406 0300 7301 8376 00
 BIC: GENODEF1NBU

Commerzbank Walsrode

IBAN: DE70 2504 0066 0291 0297 00
 BIC: COBADEFFXXX

Postbank Hannover

IBAN: DE80 2501 0030 0027 4223 03
 BIC: PBNKDEFF

ZIS-Nr. 101847 – ZIS ist ein Zeitungsinformationssystem, in dem alle Anzeigen-Belegungseinheiten mit einer Kenn-Nummer versehen werden. Die ZIS-Nummer wird in allen Zeitungsdaten von ZMG, IVW und AG.MA geführt.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe Seiten 20 bis 22).

Zahlungsbedingungen

14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug. 2 % Skonto nur bei Bankeinzug, ausgenommen Gelegenheitsanzeigen.

Bei Zahlungsverzug werden sämtliche offen stehende Rechnungen bzw. Nachberechnungen zur sofortigen Zahlung fällig. Bei Stundungen oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite sowie Einziehungskosten berechnet. Etwa bewilligte Rabatte kommen bei Zahlungsverzug (§ 284 BGB) oder im Falle des gerichtlichen Vergleichsverfahrens und Konkurses dann in Wegfall, wenn die weitere Erfüllung des Vertrages abgelehnt wird. Bei neuen Geschäftsverbindungen oder bei Zahlungsverzug behält sich der Verlag das Recht vor, die Veröffentlichung der Anzeigen bzw. Streuung der Beilagen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Walsrode.

Chiffregebühren

je Veröffentlichung
 3,60 Euro bei Abholung
 7,50 Euro bei Zusendung

Agenturprovision

Für Anzeigen 15 %
 Für Beilagen 10 % vom Kundennetto

Ausgabennachlässe

Ausgabennachlass wird bei Belegung mehrerer Printobjekte mit der gleichen Anzeige innerhalb der gleichen Kalenderwoche gewährt. Ein Anzeigenabschluss bezieht sich auf die Ausgaben Walsroder Zeitung, Wochenspiegel am Donnerstag, Wochenspiegel am Sonntag. Bei Belegung von Kombinationen wird die Anzeige in jedem Objekt für den Abschluss gezahlt.

Mehrwertsteuer

Zu den genannten Preisen kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

Nachlässe

Malstaffel

bei 12 Anzeigen	10 %
bei 24 Anzeigen	15 %
bei 52 Anzeigen	20 %

Es besteht die Möglichkeit, Bruttoabschlüsse anzulegen, wobei der Rabatt erst nach Ablauf der Abschlusslaufzeit gemäß der erreichten Rabattstufe vergütet wird.

Mengenstaffel

ab 2.500 mm	10 %
ab 5.000 mm	15 %
ab 10.000 mm	20 %
ab 30.000 mm	21 %
ab 50.000 mm	22 %
ab 70.000 mm	23 %
ab 90.000 mm	24 %
ab 111.000 mm	25 %

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Verlagsangaben	2
Inhalt Ansprechpartner	3
Platzierung Sonderformate	4-6
Anzeigen-Direktpreise	7
Anzeigen-Grundpreise	8
Layout und technische Angaben	9
Digitale Druckunterlagen	10
Beilagen I Streugebiete	11
Beilagenpreise	12
Beilagenbeschaffenheit	13
Web-Paket-Angebote	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	15-17



Ulrike Schomburg
 Telefon 05161 6005-22
 Fax 05161 6005-23
 ulrike.schomburg@wz-net.de
 Anzeigenleitung



Kim-Laura Wehrhoff
 Telefon 05161 6005-47
 Fax 05161 6005-77
 kim.wehrhoff@wz-net.de
 Stellv. Anzeigenleitung:
**Mediaberatung,
 Findling**



Stefan Gottschild
 Telefon 05161 6005-39
 Fax 05161 6005-77
 stefan.gottschild@wz-net.de
 Kundenberatung
 für die Bereiche:
**Walsrode
 Visselhövede
 Rotenburg**



Hans-Hermann Knust
 Telefon 05161 6005-26
 Fax 05161 6005-23
 hhk@wz-net.de
 Kundenberatung
 für die Bereiche:
**Düshorn
 Bomlitz
 Bad Fallingbostel
 Dorfmark
 Soltau**



Hermann Dierks
 Telefon 05161 6005-31
 Fax 05161 6005-23
 hermann.dierks@wz-net.de
 Kundenberatung
 für die Bereiche:
**Ahlden
 Hodenhagen
 Schwarmstedt
 Wedemark
 Rethem
 Verden**

Die besten Plätze sichern:

Durch Sonderformate gewinnen Anzeigen deutlich an Aufmerksamkeitstärke. Anzeigen mit einem Sonderformat fallen aus dem Rahmen – durch ihre ungewöhnliche Form oder eine besonders auffällige Platzierung. Auf diese Weise ziehen Sie die Blicke der Leser noch stärker auf sich als mit einer „normalen“ Anzeige mit vergleichbaren formalen Merkmalen. Selbst kleinste Anzeigen können durch ein Sonderformat hohe Beachtungswerte erzielen. Weitere Sonderwerbeformen auf Nachfrage.



Fließtextanzeigen

Mindestens 2 Zeilen
bzw. 7mm

Farbanzeigen

Unter 200 mm wird ein
Farbaufschlag auf den
jeweiligen sw-mm-Preis
berechnet.

Darüber gilt jeweils der
Farb-mm-Preis.



Panorama-Anzeige

Auf Textseiten

Maximal 13 Spalten (595 x 425 mm)

Panorama-Anzeigen laufen über den Satzspiegel von zwei Seiten, inklusive des Mittelstegs. Sie sind in unterschiedlicher Höhe buchbar, maximal 2/1 Seiten inklusive Mittelsteg.



1000er-Eckfeldanzeige

auf Textseiten

Festgröße 4sp/250 mm



Half-Cover/Flying Page

Ummantelung des 1. und 2. Buches
Mindestabnahme 2 Seiten

Preis auf Anfrage

Gestaltete Anzeigen

Anzeigenteil, schwarzweiß

Mindestgröße 1sp/20 mm



Titelkopfanzeige

1sp/50 mm
 Walsroder Zeitung
 Anzeige auf der Titelseite
 der Walsroder Zeitung



Inselanzeige

Maximalformat 1sp/100 mm
 Andere Formate
 nur auf Anfrage



Eckfeldanzeige

3sp/200 mm
 im redaktionellen
 Umfeld



Textteilanzeige

Anzeige von 3 Seiten
 mit Text umgeben
 Mindestformat 1sp/10 mm
 Maximalformat 1sp/100 mm
 Höhere Formate auf Anfrage



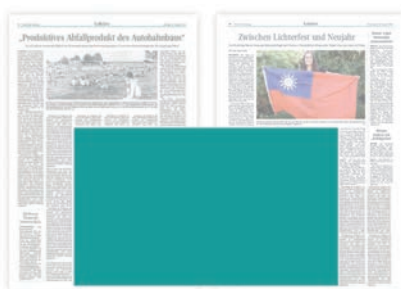
Satellitenanzeige

Mindestens 2 Anzeigen
 pro Seite
 Mindestformat je 1/50 mm
 Maximalformat je 1/100 mm



Streifenanzeige

6sp/100 mm
 im redaktionellen Teil



Tunnelanzeige

Tunnelanzeigen laufen über zwei Seiten, inklusive des
 Mittelstegs. Rechts und links bleibt mindestens 1 Spalte
 frei für redaktionellen Inhalt.



Double-Anzeigen

Zwei Anzeigen, die auf gegenüberliegenden Seiten
 platziert sind. Die Anzeigen gehören inhaltlich und von der
 Gestaltung her zusammen.

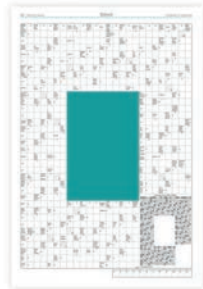




Flexformanzeige

Größe und Konditionen auf Anfrage

Nur im redaktionellen Teil möglich



Anzeige im Rätsel

Samstags als Inselanzeige

Preis 400 €



Tipp-on

Abziehbarer Sticker auf der Titelseite (aller Produkte), beidseitig, 4/4-farbig druckbar

Direktpreis 130 €
Grundpreis 145 €



Titelseiten-Griffecke

Nur im Wochenpiegel Donnerstag und Sonntag möglich

Anzeige auf der Titelseite 3sp/100 mm



Streifenanzeige

Nur im Wochenpiegel Donnerstag und Sonntag möglich

Anzeige auf der Titelseite 6sp/100 mm

**ANZEIGENTEIL/ANZEIGEN
UNTER TEXT**

WALSRODER ZEITUNG
(WZ) Einzelbelegung

WOCHENSPIEGEL AM DONNERSTAG
(WoDo) nur in Kombination belegbar

WOCHENSPIEGEL AM SONNTAG
(WoSo) Einzelbelegung

s/w je mm	1,07 €	0,48 €	1,18 €
1 Zusatzfarbe je mm Mindestabnahme 200mm	1,17 €	0,53 €	1,35 €
3 Zusatzfarben je mm Mindestabnahme 300 mm	1,54 €	0,66 €	1,79 €
Farbaufschlag auf den s/w-Preis bei unterformatigen Anzeigen (ohne Nachlässe)	1 ZF 50,00 €	1 ZF 50,00 €	1 ZF 50,00 €
	2 ZF 100,00 €	2 ZF 100,00 €	2 ZF 100,00 €
	3 ZF 150,00 €	3 ZF 150,00 €	3 ZF 150,00 €

TEXTTEILANZEIGEN

WALSRODER ZEITUNG

TITELKOPFANZEIGEN

WALSRODER ZEITUNG

s/w je mm	2,99 €	s/w	299,00 €
3 Zusatzfarben je mm	4,20 €	3 Zusatzfarben	374,00 €

KOMBINATIONSPREISE

110 WZ/WODO

120 WZ/WODO

130 WODO/WOSO

100 WZ/WODO/WOSO

s/w je mm	1,55 €	2,03 €	1,66 €	2,44 €
1 Zusatzfarbe je mm	1,70 €	2,29 €	1,88 €	2,75 €
3 Zusatzfarben je mm	2,20 €	3,00 €	2,45 €	3,59 €

TITELKOPFANZEIGEN

WODO

WOSO

WODO/WOSO

s/w je mm	0,58 €	1,41 €	1,79 €
-----------	--------	--------	--------

**ANZEIGENTEIL/ANZEIGEN
UNTER TEXT**

WALSRODER ZEITUNG
(WZ) Einzelbelegung

WOCHENSPIEGEL AM DONNERSTAG
(WoDo) nur in Kombination belegbar

WOCHENSPIEGEL AM SONNTAG
(WoSo) Einzelbelegung

s/w je mm	1,27 €	0,57 €	1,40 €
1 Zusatzfarbe je mm Mindestabnahme 200mm	1,39 €	0,63 €	1,60 €
3 Zusatzfarben je mm Mindestabnahme 300 mm	1,84 €	0,78 €	2,11 €
Farbaufschlag auf den s/w-Preis bei unterformatigen Anzeigen (ohne Nachlässe)	1 ZF 65,00 €	1 ZF 65,00 €	1 ZF 65,00 €
	2 ZF 130,00 €	2 ZF 130,00 €	2 ZF 130,00 €
	3 ZF 195,00 €	3 ZF 195,00 €	3 ZF 195,00 €

TEXTTEILANZEIGEN

WALSRODER ZEITUNG

TITELKOPFANZEIGEN

WALSRODER ZEITUNG

s/w je mm	3,52 €	s/w	355,00 €
3 Zusatzfarben je mm	5,00 €	3 Zusatzfarben	445,00 €

KOMBINATIONSPREISE

110 WZ/WODO

120 WZ/WODO

130 WODO/WOSO

100 WZ/WODO/WOSO

s/w je mm	1,84 €	2,40 €	1,97 €	2,92 €
1 Zusatzfarbe je mm	2,02 €	2,69 €	2,23 €	3,26 €
3 Zusatzfarben je mm	2,62 €	3,56 €	2,89 €	4,26 €

TITELKOPFANZEIGEN

WODO

WOSO

WODO/WOSO

s/w je mm	0,68 €	1,68 €	2,12 €
-----------	--------	--------	--------

Satzspiegel

Berliner Format: 425 mm hoch, 280 mm breit,
1/1 Seite 2550 mm

Spaltenzahl

6 Spalten im Anzeigen- und Textteil

Spaltenbreiten (inkl. Zwischenschlag)

1-spaltig: 43,0 mm

2-spaltig: 90,4 mm

3-spaltig: 137,8 mm

4-spaltig: 185,2 mm

5-spaltig: 232,6 mm

6-spaltig: 280,0 mm

Grundschrift / Zeilenabstände

Anzeigenteil: 8 Punkt/9 Punkt, Neue Helvetica
Textteil: 9 Punkt/9,5 Punkt, CandidaStd

Druckverfahren

Rollenoffset

Raster

Rasterweite 40 Linien/cm, 100 li,
Rasterpunktform: elliptisch

Belichterauflösung

1270 dpi

Tonwertumfang

Licht 5 %,

Zeichnende Tiefe: 85 % +/- 2 %

Tonwertzunahme

40%iges Rasterfeld

Buntfarbe: 25 % +/- 4 %

Schwarzfarbe: 27 % +/- 4 %

Strichbreite: Negative Striche mindestens 0,20 mm,
positive Striche mindestens 0,15 mm

Farbführung, Volltondichte

Folgende Dichtwerte können als Anhalt für Färbungs-
kontrolle beim Druck genannt werden (Null-Justie-
rung auf Zeitungspapier weiß): S-Schwarz = 1,10;
C-Cyan = 0,90; M-Magenta = 0,85; Y-Yellow = 0,85.
Der Gesamtfarbauftrag darf 240 % nicht überschrei-
ten.

Andruck

Als Bedruckstoff für den Andruck ist ein Zeitungs-
andruckpapier von max. 52 g/m² zu verwenden.

IFRA-Profil

Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für
den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung
des von der IFRA entwickelten Standardprofils
„ISO Newspaper“ für den Zeitungsdruck. Das Pro-
fil kommt in Photoshop beim Wandeln von RGB in
CMYK oder Graustufenbilder zum Einsatz und passt
die Daten automatisch an die Tonwertzunahme, den
zulässigen Gesamtfarbauftrag und den Schwarz-
aufbau im Zeitungsdruck an.

Farb- und Grauprofil sind kostenfrei bei der IFRA als
Download (www.ifra.com) verfügbar:
ISOnewspaper26v4.icc – Farbprofil
ISOnewspaper25v4_gr.icc – Graustufenprofil

Farben

Prozessfarben Cyan – Magenta – Yellow (Euro-
pa-Skala). Geringfügige Farbabweichungen berech-
tigen nicht zu Ersatzansprüchen. Bei Volltonfarben
erfolgt der Farbdruck nach der Europa-Skala in ei-
nem der Schmuckfarbe entsprechenden Ton. Dabei
werden für unsere Druckbedingungen optimierte
Farbwerte für Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz
verwendet.

Hinweise

Wir empfehlen...

... schwarze Schrift in s/w zu konvertieren,
um Unschärfe auszuschließen.

... verwendete Volltonfarben in Prozess-
farben (CMYK) umzuwandeln, um eventuelle
Farbabweichung vorab zu kontrollieren.

Bevor Sie uns digitale Druckunterlagen übermitteln, schicken Sie uns bitte einen Anzeigenauftrag mit dem Hinweis, dass die Daten digital übertragen werden.

Nur mit einem Kontrollandruck können wir prüfen, ob Ihre Anzeige bei uns so produziert wird, wie Sie es wünschen. Bitte senden Sie uns einen Kontrollandruck per Fax oder per E-Mail ein PDF mit dem Anzeigenmotiv, um Verwechslungen klar auszuschießen.

Telefax 05161 - 6005-23 oder

E-Mail: daten@wz-net.de

Alle technischen Fragen richten Sie bitte an unsere EDV-Abteilung:

Diethelm Wagner Tel. 05161 - 6005-67

Anzeigen-, Vorlagenschluss

Das heißt, Ihre Vorlagen müssen bis zum jeweiligen Anzeigenschluss bei uns eingetroffen sein.

Datenübergabe

Schnell und einfach übergeben Sie uns die Daten per E-Mail (daten@wz-net.de) oder ab 10 MB Dateigröße per FTP (Die FTP-Adresse erfragen Sie bitte unter Tel. (05161) 6005-24 oder E-Mail: edv@wz-net.de)

Schicken Sie uns alle Daten für einen Auftrag bitte gesammelt in einem Ordner.

Aus dem Ordnernamen sollen der Erscheinungstag, der Auftraggeber/Kunde erkennbar sein und zwar in der Form TT_MM_JJ_Name (Bsp. 16_07_12_Schulz).

Der Ordner muss außerdem eine Info-Text-Datei mit folgenden Informationen enthalten: Werbungs-treibender, Absender der Daten, Telefonnummer für Rückfragen, Erscheinungstermin, Erstellungs-programm/Dateiformat, Größe der Anzeige, Farb-angabe. Sollten Sie die Dateien vor dem Versenden komprimieren, verwenden Sie bitte das Programm Stuffit, WinZip oder ein selbst entpackendes Komprimierungsprogramm.

Datenträger

Wir verarbeiten: CD-ROM, USB-Stick, Speicherkarten. Bitte senden Sie diese an: Walsroder Zeitung, Anzei-gebteilung, Postfach 1520, 29655 Walsrode.

Dateiformate

Wir nehmen Ihre Daten im PDF-Format mit eingebundenen Schriften in der PDF/X3-Standard-einstellung an.

Die EPS-Erweiterung DCS (Desktop Color Separation) wird von uns nicht unterstützt. Diese Dateien können von uns nicht weiterverarbeitet werden.

Die Anzeighöhe muss mit der im Anzeigenauftrag bestellten Höhe übereinstimmen, die Breite muss der bestellten Spaltigkeit entsprechen.

Schriften

Schriften müssen eingebunden sein und vor der Erzeugung des PDF in Zeichenwege (Pfade) umgewandelt werden.

Bilder

Modus CMYK oder Graustufen (nicht RGB)

Folgende Auflösungen sind empfehlenswert:

Strichzeichnungen mindestens 150 dpi, bestes Ergebnis bei 1270 dpi (Belichterauflösung)
Graustufen-/Farbbilder mindestens 150 dpi

Transparenzen

Etwaige in der Datei vorhandene Transparenzen sollten im Vorfeld reduziert werden.

Generische Daten

Offene Dateien können wir nur in Ausnahmefällen und nach Absprache verarbeiten. Daten aus Office-Anwendungen wie MS-Word, MS-Excel, MS-Powerpoint und MS-Publisher können wir nicht verarbeiten. Diese Anzeigen werden oft falsch dargestellt, so dass wir sie so ähnlich wie möglich nachsetzen.

Vierfarbanzeigen

dürfen keine Schmuckfarben (Volltonfarben) enthalten. Gedruckt wird ausschließlich in den Prozessfarben Cyan, Magenta, Yellow und Black.

Schmuckfarben

Schmuckfarbanzeigen dürfen nur die bestellte(n) Volltonfarbe(n) enthalten. Hierbei ist auf eindeutige Farbbezeichnung, wie z. B. „HKS 13 Z“ zu achten. Beachten Sie bitte bei der Produktion der Anzeige unsere technischen Angaben auf Seite 9.


Stand: September 2013. Änderungen vorbehalten



STADT/GEMEINDE/ SAMTGEMEINDE	WALSRODER ZEITUNG	WOCHENSPIEGEL AM DONNERSTAG	WOCHENSPIEGEL AM SONNTAG
AHLDEN	930	1.496	2.847
BOMLITZ	1.006	1.417	3.076
BAD FALLINGBOSTEL	1.601	2.770	5.331
RETHEM	553	1.181	1.987
SCHWARMSTEDT	968	1.813	5.202
WALSRODE	3.654	5.832	11.540
EINZELVERKAUF	1.190	-	-
ALTKREIS FALLINGBOSTEL	9.902	14.509	29.940
LK VERDEN	-	-	4.220
LK ROTENBURG (W.)	-	3.036	3.915
LK CELLE	-	-	547
LK NEUSTADT	-	-	777
LK NIENBURG	-	-	1.890
POSTSTÜCKE	330	-	-
DURCHSCHNITT- LICHE VERBREITETE AUFLAGE (II/2017)	10.232	17.545	41.332

 **WALSRODER ZEITUNG**

 **WOCHENSPIEGEL AM DONNERSTAG**

 Gebiet Walsroder Zeitung plus Visselhövede mit Ortsteilen

 **WOCHENSPIEGEL AM SONNTAG**
Plus Gebiet Walsroder Zeitung

AUSGABE

Belegung
 Mindestauflage
 Direktpreis pro 1000 Stück bis 20 g
 Grundpreis
 AE-Provision 10 % pro 1000 Stück bis 20 g

WALSRODER ZEITUNG

Montag bis Samstag (außer Feiertage)	
2.000 Stück	
76,50 € *	
86,50 € * ¹	

WOCHENSPIEGEL AM DONNERSTAG

Donnerstag	
2.000 Stück	
74,50 € *	
84,50 € * ¹	

WOCHENSPIEGEL AM SONNTAG

Sonntag	
6.000 Stück	
74,50 € *	
84,50 € * ¹	

* je angefangene 10g 8,00 € mehr
 *¹ je angefangene 10g 9,00 € mehr

**Beilagen
 im ePaper**

**Ihre Beilage soll auch unsere
 ePaper-Leser erreichen?**

Buchen Sie diese Möglichkeit
 für 76,50 € hinzu.



Nachlässe

Auf die Streuung von Beilagen werden keine Nachlässe gewährt.

Belegungseinheiten

Neben der Belegung der Gesamtauflage stehen Teilbelegungsmöglichkeiten zur Auswahl. Zu dem Streugebiet beraten wir Sie gern.

Zuschläge

Bei Teilbelegung 25 % Aufschlag. Bei Belegung der Postvertriebsstücke zusätzlich Postgebühren.

Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss sowie Alleinbelegung können nicht zugesichert werden.

Beilagenhinweis

In der belegten Ausgabe erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis mit entsprechendem Firmenlogo.

Auftragsabschluss

Spätestens 10 Tage vor Beilegetermin bei Vorlage von 3 Musterexemplaren.

Lieferanschrift

Druckhaus Walsrode GmbH & Co. KG,
 Hanns-Hoerbiger-Straße 6,
 29664 Walsrode, Tel. 05161 983040
 Anlieferung möglich Montag bis Freitag, 9 bis 17 Uhr.
 Spätester Anlieferungstermin 3 Werktag vor Erscheinen.

**Bitte beachten Sie auch die
 technische Beschaffenheit der
 Beilagen auf Seite 13.**

1. Format

- a) Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm)
- b) Höchstformat: DIN A4 (210 x 297 mm)

2. Gewicht

- a) Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht überschreiten.
- b) Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 70 bis 180 g/m² aufweisen.
- c) Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.
- d) Liegt das Gewicht über 50 g/Exemplar, ist eine vorherige Absprache erforderlich. Die Auftragsbestätigung für Einzelblätter erfolgt generell nach vorheriger Absprache und Vorlage von Musterexemplaren.

3. Verarbeitungszustand

- a) Falzung: Mindestens an einer Seite geschlossen. Bei Prospekten über 235 mm Breite, geschlossene Falzung unbedingt an einer Längsseite. Andernfalls müssen die Prospekte ein weiteres Mal gefalzt werden. Leporello und Altarfalzung sind nicht möglich.
- b) Beschnitt: Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Sie dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
- c) Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Alle Beilagen mit außen angekleb-

ten Produkten sowie Sonderformen wie gestanzte Beilagen, Warenmuster oder Proben sind nur nach Anfrage und Vorlage eines Musters möglich.

- d) Heftung: Bei Rückendrantheftung soll die verwendete Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein. Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
- e) Muss die Beilage vom Verlag beschnitten, gefalzt oder in einem anderen gesonderten Arbeitsgang erst zeitungsgerecht komplettiert werden, dann trägt der Auftraggeber die Kosten für diesen Mehraufwand.

4. Verpackung und Transport

- a) Anlieferungszustand: Die angelieferten Beilagen müssen eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist. Durch frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (runden) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- b) Palettierung: Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Bei kleineren Mengen Kartonverpackung nach Absprache möglich.
- c) Lagenhöhen: Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

5. Sonstige Angaben

- a) Anlieferung frei Haus, montags bis freitags 9 bis 17 Uhr.
- b) Vollständige Begleitpapiere (Lieferschein). Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten: Objekt, Streutermin, Auflage.
- c) Spätester Anlieferungstermin: 3 Werktage vor Erscheinen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr (montags bis freitags).
- d) Letzter Rücktrittstermin: 7 Tage vor Erscheinen.
- e) Prospekte dürfen keine Fremdanzeigen enthalten und nicht durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken.
- f) Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage von 3 Mustern spätestens 7 Werktage vor dem Streutermin und deren Billigung bindend.
- g) Bedingt durch die technische Verarbeitung kann eine 100%ige Belegung nicht garantiert werden.
- h) Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
- i) Postvertriebsstücke können belegt werden.
- j) Dünne Einzelblätter müssen von DIN A4 auf DIN A5 gefalzt werden.
- k) In der belegten Ausgabe erscheint ein kostenloser Beilagenhinweis.

WEBSEITE PROFI

Bis zu 10 Seiten

1299,- €* Erstellung
47,- €* pro Monat

(oder 482,-* € als Jahrespauschale)

WEBSEITE BASIS +

Bis zu 5 Seiten

995,- €* Erstellung
40,- €* pro Monat

(oder 410,-* € als Jahrespauschale)

WEBSEITE BASIS

Bis zu 5 Seiten

699,- €* Erstellung
36,- €* pro Monat

(oder 382,-* € als Jahrespauschale)

Zusätzliche Seiten

Unser Webseitenangebot beinhaltet maximal 10 Seiten. Für mehr Inhalte können Sie Seiten dazu kaufen. Sie bezahlen lediglich die Erstellungskosten für eine zusätzliche Seite. Zusätzliche Seiten sind nur bei der Webseite Profi möglich. Wenn bei den kleineren Web-Paketen Bedarf für mehr Seiten entsteht, kann jederzeit auf das nächst größere Paket upgradet werden, z.B. von Webseite Basis mit einer Seite zur Webseite Basis + mit fünf Seiten.

Erstellungsgebühr pro Seite einmalig 99,- €*

* Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.



1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten

Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen

ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Darüber hinaus ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr die Haftung des Verlages für grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige, übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden

Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Belegversand siehe „Zusätzliche Geschäftsbedingungen“ Ziffer d).

16. Kosten für Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle

Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers - auch bei Nicht-Kaufleuten - zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die „Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen“ sowie die Preisliste des Verlages an. Bei privaten Anzeigenaufträgen gilt dies, wenn der Auftraggeber nach Hinweis auf die Anwendung der Geschäftsbedingungen den Auftrag ohne Widerspruch erteilt. Die „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen“ gehen den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ vor.

b) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages - auch wenn er sistiert sein sollte - gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Insertent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegen-darstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

c) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatzanzeigen, aber nur in dem Ausmaß, in dem

der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz. Wenn bei Wiederholungsanzeigen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass dieser nach dem ersten Auftreten durch den Auftraggeber sofort reklamiert wurde, erkennt der Verlag einen Ausgleichsanspruch nur für eine Anzeige an. Erscheint eine vereinbarte Ersatzanzeige nicht in angemessener Frist oder erneut nicht einwandfrei, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabeänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Erfolgt die Übertragung der Druckunterlagen auf digitalem Wege, übernimmt der Verlag keine Haftung für Veränderungen der digitalen Daten durch Übertragungsfehler. Gleiches gilt in den Fällen, in denen die vom Kunden übermittelten Daten systembedingt (nicht kompatibel) beim Verlag nicht verarbeitet werden können. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur wirksam, wenn sie schriftlich durch die Anzeigenleitung erfolgt.

d) Anzeigenbelege bzw. -ausschnitte werden nach einheitlichen Richtlinien des Verlages geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so wird auf Wunsch stattdessen eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige gestellt.

e) Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Rahmenverträge (Abschlüsse) und Anzeigenaufträge.

f) Der Verlag behält sich vor, für Anzeigen in Kollektiven und Sonderbeilagen je nach Art und Erscheinungsweise sowie bei Abnahme von 200.000 mm und mehr Sonderkonditionen zu gewähren.

g) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen.

h) Die gewerbliche Verwertung von Zuschriften auf Anzeigen durch Dritte ist nicht gestattet.

i) Die Werbungsmittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Zahlung der Mittlungsvergütung ist Voraussetzung, dass die Werbungsmittler auch die gesamte Auftragsabwicklung selbst übernehmen, d. h. die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen und Texte bzw. Druckunterlagen direkt anliefern.

k) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

STANDARDFORMATE

Ergänzung zur Preisliste Nr. 53 der J. Gronemann GmbH & Co.KG vom 01.10.2018



Walsroder Zeitung



1/1 SEITE



1.000ER ECKFELD/JUNIOR PAGE


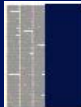
ZIS-NUMMER	AUSGABE	FORMAT	BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	BREITE in mm	HÖHE in mm	TEXT- SPALTEN	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c
101847	Walsroder Zeitung Gesamtausgabe	Berliner	280	425	3.238,50 €	4.692,00 €	185,2	250	4	1.270,00 €	1.840,00 €

STANDARDFORMATE

Ergänzung zur Preisliste Nr. 53 der J. Gronemann GmbH & Co.KG vom 01.10.2018



Walsroder Zeitung


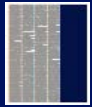
			 BLATTBREIT 1/2 SEITE QUER				 BLATTHOCH 1/2 SEITE HOCH			
ZIS-NUMMER	AUSGABE	FORMAT	BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c
101847	Walsroder Zeitung Gesamtausgabe	Berliner	280	212	1.615,44 €	2.340,48 €	137,8	425	1.619,25 €	2.346,00 €

STANDARDFORMATE

Ergänzung zur Preisliste Nr. 53 der J. Gronemann GmbH & Co.KG vom 01.10.2018



Walsroder Zeitung

			 BLATTBREIT 1/3 SEITE QUER				 BLATTHOCH 1/3 SEITE HOCH			
ZIS-NUMMER	AUSGABE	FORMAT	BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c
101847	Walsroder Zeitung Gesamtausgabe	Berliner	280	141	1.074,42 €	1.556,64 €	90,4	425	1.079,50 €	1.564,00 €

STANDARDFORMATE

Ergänzung zur Preisliste Nr. 53 der J. Gronemann GmbH & Co.KG vom 01.10.2018



Walsroder Zeitung



BLATTBREIT 1/4 SEITE QUER



ECKFELD 1/4 SEITE

ZIS-NUMMER	AUSGABE	FORMAT	BLATTBREIT 1/4 SEITE QUER				ECKFELD 1/4 SEITE				
			BREITE in mm	HÖHE in mm	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c	BREITE in mm	HÖHE in mm	TEXT- SPALTEN	MO-SA Preis sw	MO-SA Preis 4c
101847	Walsroder Zeitung Gesamtausgabe	Berliner	280	106	807,72 €	1.170,24 €	137,8	200	3	762,00 €	1.104,00 €